Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1833

4.2.1833 (Nr. 35)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 35. Montag, den 4. Februar 1833.

Baiern.

Würzburg, 31. Jan. Die durch das Gesetz gebotenen Verhaftungen in Mainbernheim werden durch den abgeordneten Untersuchungskommissär fortgesetzt, jedoch bei voller Ruhe und Ordnung bewirkt, weshalb denn auch das dort befindliche Truppendetaschement bis auf 50 Mann vermindert worden ist.

In die hiesigen Gefängnisse sind nun bereits 11 Arrestanten unter Bedeckung von Mainbernheim eingebracht. (W. Z.)

Kurhessen.

Kassel, 28. Jan. Es fehlt auch heute noch an der gehörigen Anzahl anwesender Abgeordneten, um den Landtag zu eröffnen. Einstweilen setzt daher der ständische Ausschuß seine Verrichtungen fort. Derselbe hat sich mit einem Schreiben an das Ministerium gewendet, um zu vernehmen, was die Regierung für Maaßregeln zu ergreifen beabsichtige, im Fall der neue Landtag nicht eröffnet werden könnte. Das Ministerium des Innern hatte bereits vor einiger Zeit ein Umlaufschreiben an die Wahlkommissionen erlassen, worin diesen der Auftrag ertheilt wurde, die Wähler wieder einzuberufen, um neue Wahlen zum Ersatz der zu Abgeordneten erwählten Staatsbeamten, welchen die höhere Erlaubniß zum Eintritt in die Ständeversammlung verweigert worden sey, vorzunehmen. Diese Maaßregel war aber ohne Erfolg geblieben, da die Wahlmänner überall sich weigerten, zu neuen Wahlen zu schreiten, vielmehr erklärten, daß sie bei ihren früheren Wahlen beharrten. Dieses hat den Vorstand des Ministeriums des Innern nunmehr veranlaßt, selbst ein in einem strengen Ton abgefaßtes Umlaufsschreiben an die betreffenden Wahlkollegien zu erlassen. Das Ministerium stützt sich darauf, daß kein Wahlmann sich den Wahlgeschäften entziehen darf, und daß das Wahlgesetz verordnet: „Wenn ein zum Abgeordneten Erwählter die Wahl nicht annehmen will oder kann, so muß zu einer neuen Wahl geschritten werden.“ Da nun die zu Abgeordneten erwählten öffentlichen Beamten wegen Ermangelung einer höhern Genehmigung die auf sie gefallene Wahl nicht annehmen könnten, so seyen die Wähler gesetzlich verpflichtet, ungesäumt zu neuen Wahlen zu schreiten. Weigern sie sich, dieses zu thun, ungeachtet der Aufforderungen der Wahlkommissäre, so machen sie sich verantwortlich, nicht blos für die Nichtvertretung ihres Wahlbezirks, sondern auch für die Nichteröffnung des Landtags, welche wegen Mangels an der gehörigen Anzahl von anwesenden Abgeordneten Hindernisse finden könnte. Eine Entscheidung der Stände über die Erheblichkeit oder Unerheblichkeit der Beweggründe, weshalb den zu Abgeordneten erwählten Staatsbeamten der Eintritt in die Kammer von Seiten der Regierung versagt worden sey, abzuwarten, sey unthunlich, weil keine Nothwendigkeit vorhanden sey, daß die Regierung ihre Ansicht in Betreff der Nichtzulassung jener Beamten in Folge einer Entscheidung der Stände ändere. Auch dieser Schritt des Ministeriums scheint seinen Zweck verfehlt zu haben; denn von mehreren Orten sind bereits Nachrichten eingelaufen, daß die Wahlkollegien hartnäckig bei ihrem Entschlusse, nicht von Neuem zu wählen, beharren. Die hier anwesenden Abgeordneten haben privatim im Gasthofe zum römischen Kaiser bereits mehrere Zusammenkünfte und Versammlungen gehalten, theils um sich gegenseitig kennen zu lernen, theils um sich über das, was zu thun, zu besprechen. In der letzten dieser Versammlungen bemerkte man auch Jordan und Eggena. Beide geriethen bald in Wortwechsel. Letzterer mußte von Ersterem harte Worte hören. (S. M.)

Würtemberg.

Stuttgart, 2. Febr. Se. kön. Maj. geruhten gestern Nachmittags 4 Uhr einer zahlreichen Deputation des Stadtraths und der Bürgerschaft hiesiger Residenz eine Audienz zu ertheilen, in welcher dieselbe die Ehre hatte, Sr. Maj. in zwei Adressen die unwandelbaren Gesinnungen treuer Ergebenheit und inniger Anhänglichkeit der hiesigen Bürgerschaft an Allerhöchstdero Person und das gesammte königliche Haus ehrerbietigst auszudrücken. (Diese Adresse enthielt die Bitte, Se. Majestät möge geruhen, Höchstihre Residenz in Stuttgart beizubehalten.) Se. Maj. bezeugten für diesen durch einzelne Erscheinungen der neueren Zeit veranlaßten feierlichen Ausdruck der treuergebenen Gesinnungen der hiesigen Bürgerschaft der Deputation Höchstihren gnädigen Dank, unterhielten sich mit mehreren Gliedern derselben über verschiedene wichtigere Angelegenheiten und Interessen der Stadt, und entließen hierauf dieselbe mit der Versicherung Ihres Wohlwollens und Ihrer aufrichtigen Wünsche für das wahre Beste der hiesigen Residenz. (S. M.)

Preussen.

Se. Maj. der König haben dem Chef der großherzogl. badischen Gendarmerie, Obersten von Beust, den rothen Adlerorden dritter Klasse zu verleihen geruht. (Pr. Stztg.)

Düsseldorf, 21. Januar. Se. D. der Herzog von Nassau langten gestern Abend, aus dem Haag kommend,

hier an und stiegen im Breidenbacher Hofe ab. Der hohe Gast wird heute hier verweilen.

Rheinpreussen. Der unterm 30. Okt. 1832 erlassene Landtagsabschied für die zum dritten Landtage versammelt gewesenen rheinischen Provinzialstände ist nunmehr zur Publizität gelangt. Er theilt sich in folgende 2 Rubriken: 1) Die dem Landtage vorgelegten Propositionen; 2) die vom Landtage angebrachten Bitten betreffend. Unter der 2. Rubrik kommen u. A. folgende Resolutionen vor Die von den Ständen in Antrag gebrachten Abänderungen der Ablösungsordnung vom 13. Juli 1829 können nicht eintreten. Was aber den Antrag anlangt, den Verpflichteten anzuhalten über die Verwandlung der Zehnten in feste Renten einen exekutorischen Titel zu geben, so ist dem schon durch die Vorschrift im §. 14 der Ablösungsordnung vorgesehen. — Wegen Ablösung der in den vormals nassauischen Landestheilen noch bestehenden Zwangs- und Bannrechte, sind über eine deshalb zu erlassende Verordnung bereits Verhandlungen eingeleitet worden. — Die Verwandlung der Mahl- und Schlachtsteuer der Stadt Jülich in eine Klassensteuer erhält so lange Anstand, bis diese Stadt, wenn sie nach Einführung der Städteordnung mit einer von der Kommune selbst gewählten Repräsentation versehen seyn wird, durch die letztern auf den Antrag zurückkommt. Die erbetene Vermehrung der Garnison Jülich kann zur Zeit nicht statt finden. — Der Antrag, den baldigen Anbau der Straße von Köln über Geldern nach Cleve zu verfügen, ist als erfüllt zu betrachten. — Der Plan wegen Fortsetzung und Vollendung des Nordkanals hat unter den bisher noch jetzt bestehenden Territorialverhältnissen nicht weiter in Erwägung gezogen werden können. — Auf den Antrag der Stände wegen Modifikation der über den Postzwang bestehenden Gesetze wird erklärt, daß ein Gesetz, um diese Angelegenheit für die ganze Monarchie zu reguliren, bereits zur Berathung vorliegt. — Der Antrag, durch eine in die Gesetzsammlung aufzunehmende Verordnung den in den Landtagsabschieden ausgesprochenen allgemeinen Vorschriften Gesetzeskraft beizulegen, wird deshalb abgelehnt, weil der größere Theil ihres Inhalts in Bescheiden, Bewilligungen und administrativen Anordnungen bestehe, welche in das Gebiet der Gesetzgebung nicht gehörten. — Dem Antrage, wegen Revision der Forstgesetze, wird durch die beabsichtigte Bearbeitung einer Provinzialforstordnung entsprochen werden. — Der ständische Antrag, den Rechtskandidaten aus den Rheinprovinzen zu gestatten, die beiden ersten Prüfungen wieder, wie früher, bei den dortigen Gerichten bestehen zu dürfen, ist angenommen worden. — Bei dem Appellationshofe zu Köln ist bereits durch Errichtung eines 3. Zivilsenats dem Wunsche der Stände entsprochen.

(Frankf. O. P. A. Ztg.)

Frankreich.

* Paris, 30. Jan. Die Kammer erregt fast keine Theilnahme mehr. Die nächsten Sitzungen werden wohl etwas lebendiger seyn, aber auf eigentliches, wahres Interesse müssen die Herren Gesetzgeber für den Augenblick Verzicht leisten. Der Schleier, mit welchem die hoherseits angeordnete Reise der HH. Orfila und Auvity bedeckt war, ist noch nicht gelüftet. In den Salons dauert das Gerede über einen bevorstehenden Ministerwechsel nicht allein fort, sondern nimmt selbst den Anstrich der Wahrscheinlichkeit, ohne daß man aber, wie das stellvertretende System es mit sich bringt, auf irgend einen Namen versessen wäre. Daß in dem Herzen des königlichen Rathes keine Einigkeit statt findet, wird von den Eingeweihten nur des Anstands halber nicht zugestanden, ja in gewissen Zirkeln, wo die rechte Mitte ihrem Generalstab in Masse begegnet, erlaubt man sich selbst gewisse Anspielungen, aus den Oppositionsblättern, großen und kleinen Formats entlehnte Stichworte, die für den Kenner hinreichend sind, um das Urtheil zu fällen, daß gewisse Mitglieder des bestehenden Kabinets freiwillig oder auf andere Weise abtreten werden. Als Zielscheibe sämmtlicher Umtriebe solcher Art bleibt der sieche Kriegsminister; man bekümmert sich wenig um seine Besserung, und glaubt, man könne den Kriegshaushalt ohne ihn in Ordnung bringen. Nach Soult kömmt die Reihe an Argout und Thiers, welche man gestern Abends schon verabschiedet glaubte, denn sie haben bestimmt erklärt, nicht vereint wirken zu können. Hr. v. Argout soll mit der Verwaltung der geheimen Gelder, als sein Vorgänger die Leitung hatte, nicht sehr zufrieden seyn. Heute in aller Frühe bemerkte man schon Zubereitungen zum großen Ball, welcher heute Abend in den Tuillerien gegeben wird. Die Musik kostet 6000 Fr., welches sehr sparsam ist. Das Ministerium hofft, das französische Geschwader, indem es eiligst von Toulon abgesegelt ist, werde noch vor der russischen Flotte vor den Dardanellen ankommen. — Nun heißt es wieder in der Sun, die Antwort des Königs Wilhelm weiche von seinen früher kund gewordenen Bedingungen nicht ab. In London soll es zwischen Lord Palmerston und Talleyrand zu Uneinigkeiten gekommen seyn, weil letzterer in die Bedingung der vorläufigen Freilassung der Gefangenen nicht einwilligen kann.

Paris, 30. Jan. Der Nouvelliste meldet, die Ausrüstung der Schiffe zu Brest sey nach Haiti oder nach der Levante bestimmt.

— Der Verein Lointier hat sich auflösen wollen, denn es finden sich dort die unverträglichsten Bestandtheile der Opposition zusammen, von der Republik bis zur Monarchie. Aber der Verein machte es wie das Ministerium, er ergriff die halbe Maaßregel, und zog den jetzigen Bestand einer neuen Gründung vor. (Temps.)

— Ein Deputirter, der genaue Verbindungen mit den Ministern hat, versicherte uns, daß man die Beschlagnahme der holländischen Schiffe aufheben, und die Gefangenen entlassen würde, weil dieß eine Bedingung des Vertrages sey, den König Wilhelm eingegangen habe.

(Mess.)

— Die Gazette de Normandie gibt folgende Namen für das neue Ministerium: Decazes, Präsident; Humann, Persil, Guilleminot, Duperrey, Argout, Barante, Germiny.

— Die Sekten in Frankreich werden Modesache. Sie haben sich um den Orden der neuen Tempelherren vermehrt.

* Paris, 31. Jan. Wenn es nach so mannichfaltigen Vorgängen und Erscheinungen noch eines schlagendern Beweises bedürfte, wie sehr sich die Meinung geändert, und nicht blos zur Gleichgültigkeit herabgesunken, sondern zu wahrer Besonnenheit und Ruhe gelangt ist, so würden die vorgestern erschienenen Gesänge und Lieder Berangers, des ächten Volksdichters, mehr als genügend seyn. Nur drei Lieder sprechen sich unumwunden im Sinne des Nationals und der Tribune aus, doch mit einer Manier, welche himmelweit von der dieser Blätter verschieden ist. Was die allgemeine Wirkung dieser neuen poetischen Erscheinung betrifft, so ist sie keineswegs stark, und hierin liegt gerade, nach meiner Meinung, das vollgültige Zeichen der bessern Stimmung der Gemüther. Die rechte Mitte zuckt die Achseln über die veralteten Angriffe, die linke Seite findet die Sprache des Dichters zu schwach, und glaubt, trotz der kategorischen Vorrede, er sey dem jetzigen Stand der Dinge nicht abhold. Die Karlisten glauben dabei einen Sieg für ihre Sache erfochten zu haben.

Paris, 31. Jan. Die Debats triumphiren über das innere Zerwürfniß der Opposition, welches sich in der Frage über den Verein Lointier so schneidend kund gegeben hat. Was ist das für eine Gesellschaft, sagen die Debats, welche sich für aufgelöst anerkennt, aber nicht wagt, es auszusprechen? die es vorzieht, lieber unmächtig zu bleiben, als ein Geheimniß zu verrathen, das für Niemand mehr eines ist?

Großbritannien.

London, 19. Jan. In Betreff der von dem Marquis von Palmella letzthin negoziirten Anleihe hat sich noch ein neuer merkwürdiger Umstand ergeben, der ein neues Licht auf jenes Geschäft wirft. — Verschiedene portugiesische Handelshäuser, welche zu dem Unternehmen des Herzogs von Braganza schon früher bedeutende Summen vorgeschossen hatten, geriethen wegen der Rückzahlung in große Besorgniß. Zu ihrer Deckung wurde (Ende Dezembers) die letzte Anleihe in London negoziirt; und jene Handelshäuser unterzeichneten selbst, zum Scheine und um Nachahmer herbeizulocken, bedeutende Summen. Dieses bewog die Times, ein Zirkular des Vicomte von Santarem an alle fremden Agenten vom 9. August v. J. mitzutheilen, worin derselbe im Namen seines Herrn erklärt, daß die Regierung Don Miguels feierlich gegen alle schon gemachten oder noch zu machenden Verkäufe der der Kompagnie selbst oder Privatpersonen zugehörigen Weine oder Branntweine protestire, weil dieselben den portugiesischen Gesetzen und dem Völkerrechte zuwider seyen. — Auf diese Nachricht ist die letzte Anleihe des Marquis von Palmella in ihr Nichts zurückgekehrt. — Das Handelspublikum wird hoffentlich, durch dieses Avertissement gewarnt, vor ähnlichen Täuschungen auf seiner Hut seyn.
(Allg. Ztg.)

London, 28. Jan. Der Courier versichert aus Briefen vom Haag über den Stand der belgischen Frage Folgendes: Die Vorschläge Hollands seyen von Frankreich und England günstig aufgenommen, über einige Punkte hätten sie Erläuterung verlangt. Das Haager Kabinet hat sie gegeben und die Freiheit der Schelde für Freunde und neutrale Flaggen zugestanden. Die Unterhandlungen würden also nächstens wieder anfangen.

— Englische Blätter machen die Bemerkung, daß seit der Thronbesteigung des jetzigen Königs eine ausserordentliche Sterblichkeit unter den Marineoffizieren herrsche; es seyen während dieser Zeit bereits 2 Flottenadmirale, 12 Admirale, 9 Vizeadmirale, 12 Kontreadmirale und 4 im Retraitezustand befindliche Kontreadmirale, zusammen also 39 Flaggenoffiziere, mit Tode abgegangen; ausserdem an Subalternoffizieren 22 Kapitäne, 25 Kommandeurs, 349 Lieutenants, 28 Schiffsbefehlshaber, 13 Wundärzte, 32 Wundarztgehülfen und 12 Zahlmeister der Flotte.

— Die Generale Stubbs und Saldanha sind noch nicht, wie früher gemeldet worden, nach Oporto abgegangen. Ihrer Abreise haben sich Schwierigkeiten entgegengestellt, und sie sind nach London zurückgekehrt.

Belgien.

Brüssel, 28. Januar. Es wird versichert, daß ein neues preussisches Thema über unsere Angelegenheiten existire, welches aus einer Vermischung aller gemachten Konzessionen bestehe, und für Belgien nicht weniger drückend seyn werde, als alle frühern Anträge. Wenn es in der That bei dem von Holland verlangten 1% Transito für die Straße nach Deutschland bleibt, so ist das so gut wie eine vollkommene Sperre, welche unsere Industrie von Grund aus ersticken würde. Belgien kann nicht bestehen, als wenn die Noth es wieder zu der einzig möglichen Kombination bringt, nämlich zu einer administrativen Trennung von Holland, aber unter der Oberherrschaft des Königs der Niederlande. (Lynx.)

Rußland.

Odessa, 18. Jan. Der wirkliche Staatsrath Stempkowski, Gouverneur von Kertsch und der wissenschaftlichen Welt durch seine archäologischen Arbeiten bekannt, ist am 28. Dezember vorigen Jahrs in jener Stadt mit Tode abgegangen.

— Am 25. Dez. verspürte man zu Ismail und Tutschkoff um 4 Uhr Nachmittags ein paar schwache Erdstöße, die jedoch keinen Schaden anrichteten.

Schweiz.

Zürich, 28. Jan. Das erste Votum über den neuen Bundesentwurf hat der Kanton Tessin abgegeben. Am 14. d. M. genehmigte der große Rath den ihm von seiner Kommission gebrachten Antrag: „Nicht einzuwilligen, daß an den Bundesvertrag von 1815 dermalen Hand gelegt werde," mit 55 gegen 26 Stimmen.
(Allg. Ztg.)

Erledigte Stellen.

Durch Beförderung des Dekans und Pfarrers Allmang nach Schriesheim ist die evangelische Pfarrei Ladenburg mit einem Kompetenzanschlag von 992 fl. 52 kr., worauf jedoch 14 fl. Kriegskosten haften, welche der neu zu berufende Pfarrer zur Zahlung zu übernehmen hat, in Erledigung gekommen; die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Staatspapiere.

Wien, 28. Jan. 4proz. Metalliques 77 3/8; Bankaktien 1163 1/4.

Pariser Börse vom 30. Jan. 5prozent. konsol. 102 Fr. 95 Ct. 3proz. konsol. 76 Fr. 30 Ct.

Pariser Börse vom 31. Jan. 5prozent. konsol. 103 Fr. 20 Ct. 3proz. konsol. 77 Fr. 20 Ct.

Frankfurt, den 1. Febr. Großherzogl. badische 50 fl. Lotterieloose von S. Haber sen. und Goll u. Söhne 1820 82 3/8 fl. — 4proz. Metalliques 80; Bankaktien 1440 (Geld).

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

2. Febr.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 1/4	27 Z. 6,2 L.	1,2 G.	81 G.	SW
M. 1 3/4	27 Z. 4,7 L.	4,3 G	65 G.	SW.
N. 8	27 Z. 0,8 L.	4,5 G.	77 G.	SW.

Trüb und mitunter Regen — Abends Regen und stürmisch.

Psychrometrische Differenzen: 1.1 Gr. - 2.7 Gr. - 1.5 Gr.

Theateranzeige.

Dienstag, den 5. Febr.: Die unterbrochene Whistparthie, Lustspiel in 2 Aufzügen, von Schall. Hierauf: Rataplan, der kleine Tambour, Liederspiel in 1 Aufzuge, von Pillwitz.

Donnerstag, den 7. Febr.: Die diebische Elster, Oper in 2 Aufzügen, von Rossini.

Sonntag, den 10. Febr. (zum Erstenmale): Flachsbannchen, oder: Der Hexenteich, romantisches Schauspiel in 3 Abtheilungen, von Neustädt.

Todesanzeige.

Am letzten Januar, Abends 10 Uhr, verschied unsere geliebte Schwester und Tante, Wilhelmine Preuschen, nach 8tägigem Krankenlager. Indem wir unsern Verwandten und Freunden für die Liebe danken, die sie der Verklärten widmeten, bitten wir um ihre stille Theilnahme.

Karlsruhe, den 2. Febr. 1833.

Die Hinterbliebenen.

Anzeige.

Hr. Isaak May aus Rödelheim ist nicht mehr in meinen Diensten.

Frankfurt a. M., den 1. Febr. 1833.

Jakob Braunschweig.

Zur Nachricht für Auswanderer nach Nordamerika.

In den, uns zu Gesicht gekommenen gedruckten Exemplaren eines „Rundschreibens“ einer neuen, hiesigen Handelsfirma „Westhoff u. Meier“ vom Oktober und Dezember 1832, als; „Nachricht für Auswanderer nach Amerika“, finden wir, in Beziehung auf uns, in unserer amtlichen Geschäftsstellung, Bemerkungen, welche, zweideutiger Auslegung fähig, Nichtunterrichtete irre leiden können; indem sie unverkennbar beabsichtigen; uns in gewissem Grade zu verdächtigen, um uns dadurch einen Geschäftszweig zu schmälern, auf welchen wir, in unserer Stellung als Schiffsmäkler, von Seiten unserer Regierung besonders angewiesen sind.

Zur Bekräftigung dieser Wahrheit berufen wir uns auf die, am 1. Oktober 1832 publizirte, letzte desfallsige hiesige Obrigkeitliche Verordnung, in welcher die Schiffsmäkler eben bei den Auswanderern akkreditirt und Diese an Jene geradezu verwiesen sind; indem es darin unter Andern heißt:

„Um irrigen Voraussetzungen, wodurch die Einzelnen in große Verlegenheiten und Nachtheile gerathen können, zu begegnen, findet der Senat Sich bewogen, diejenigen, welche zur Auswanderung über See nach Bremen zu kommen beabsichtigen, dringend aufzufordern, vor ihrer Reise nach Bremen die für ihre demnächstige Einschiffung nöthigen Einrichtungen zu treffen. Zu diesem Zwecke haben sie daher vorab an die hiesigen Verfrachter oder Schiffsmäkler oder an die auswärtigen Bevollmächtigten derselben sich zu wenden und wegen der Schiffsgelegenheit für ihre Ueberfahrt, wegen der darauf sich beziehenden Bedingungen, so wie wegen der Zeit, da das Schiff abgefertigt werden soll und sie sich folglich hieselbst einzufinden haben, das Erforderliche zu verabreden, in allen Fällen auch vorab mit der zur Bezahlung des Passagegeldes und zur Bestreitung ihrer anderweitigen Bedürfnisse nöthigen Geldmittel sich zu versehen.“

Gleichzeitig mit dieser Verordnung sind uns, und nur uns allein, besondere, das Wohl der Auswanderer bezweckende amtliche Instruktionen von Seiten der Obrigkeitlichen Behörde ertheilt worden.

Da (wie in jenem Rundschreiben erwähnt worden) die Betreibung von eigenen Handelsgeschäften mit unserer amtlichen Stellung unvereinbar ist, sind, wir gerade um so viel mehr im Stande unserm eigentlichen Berufe, der Besorgung von Schiffsgelegenheiten ꝛc. unsere ganze Aufmerksamkeit zu widmen. Und da die Ausfertigung der Schiffskontrakte hier zum Geschäft der Schiffsmäkler gehört, worin diese hier und auswärts derselben fides genießen, wie es an manchen andern Plätzen die Notare haben, so schließen die Schiffsmäkler auch ferner, wie bisher, Kontrakte für die Auswanderer mit den Schiffseignern, welche sich größtentheils über die Bedinge der Ueberfahrt vereinbart haben; weshalb um so weniger von Uebervortheilung überall die Rede sein kann.

Alle von Bremen nach Amerika segelnde Schiffe werden ausschließlich nur durch die Schiffsmäkler in den öffentlichen Blättern nach ihren resp. Bestimmungsplätzen angekündigt und dahin einzig und allein durch die Schiffsmäkler expedirt; folglich haben diese auch unbestreitbar selbst die beste Gelegenheit zur Beförderung der Auswanderer in Händen; ihre amtliche Befugniß dazu geht überdem auch noch aus einer neulichen Verordnung unserer Regierung vom 16. Juli 1832 hervor, welche unter Andern, zur Vermeidung „häufiger Verzögerungen und unnöthigen Kostenaufwandes“ von Seiten der Auswanderer, bestimmt:

„Daß das Geschäft des Zwischenhändlers zur Annahme von Schiffspassagieren, und folglich auch zur „Annahme von Auswanderern, blos den Schiffsmäklern „zustehe, und daher jeder Dritte, der sich damit befassen sollte, den in der Verordnung vom 2. Nov. „1818 angedroheten Nachtheilen unterworfen sey.“

Das Geschäft wurde unsererseits aber auch mit solcher Aufmerksamkeit betrieben, daß dieserwegen keine Klage geführt worden.

Alles dieses kann nicht allein das kaufmännische Publikum bezeugen, sondern, auf desfallsige Erkundigung, wird darüber auch von Seiten der hiesigen, kompetenten, Obrigkeitlichen Behörde willig genügende Beruhigung gegeben werden; indem wir unter Deren Genehmigung diese, durch den uns betreffenden Inhalt des genannten Rundschreibens uns abgenöthigte öffentliche, Bekanntmachung erlassen.

Besser vertreten und sicherer gestellt kann demnach das Interesse der Auswanderer hier gar nicht werden und billiger, bequemer, genügender und pünktlicher kann deren Beförderung hier durchaus nicht geschehen, als durch die seit vielen Jahren in diesem Geschäfte erfahrenen, durch ihre amtlichen Verhältnisse mit den Schiffen und den Schiffskapitänen am genauesten bekannten, hiesigen Schiffsmäkler; welche dieses Geschäft, als amtliche Personen, nach einer desfallsigen Instruktion, unter unmittelbarer Aufsicht einer Obrigkeitlichen Behörde führen. Was in diesem Geschäfte dennoch zu wünschen übrig bleiben möchte, wird gewiß nicht durch diejenigen ersetzt werden, denen Erfahrung darin fehlt und welche, wie die Herren Westhoff u. Meier, weder Schiffseigner noch Schiffsmäkler sind.

Indem wir schließlich die Versicherung aussprechen, daß das Interesse der Auswanderer durch uns auch ferner bestmöglichst wahrgenommen wird, empfehlen wir uns Jeder für sich, zur fortwährenden Beförderung solcher freiwilligen Auswanderer, welche die hier vorgeschriebenen, besonders billigen Bedingungen zu erfüllen im Stande sind, und worüber wir sowohl direkt als durch die respektablen Handelshäuser unserer auswärtigen Herren Agenten, stets bereit sind, alle erforderliche Auskunft zu geben.

Bremen, im Januar 1833.

Die Obrigkeitlich verordneten und beeidigten Schiffsmäkler
J. D. Lüdering. Karl Traub. Joh. Duntze

Literarische Anzeigen.

In der Joseph Wolffischen Verlagsbuchhandlung in Ausburg ist so eben erschienen und an solide Buchhandlungen Deutschlands versandt worden:

Kleine Schauspiele für Familienkreise, von dem Verfasser der Ostereyer und der kleinen Lautenspielerin, drei Bändchen. 12. 30 kr.

Erstes Bändchen enthält: Die Erdbeeren. Der kleine Kaminfeger. Zweites Bändchen: Der Blumenkranz. Der Eierdieb. Drittes Bändchen: Emma, oder die kindliche Liebe.

(Zu haben bei G. Braun in Karlsruhe.)

Für gebildete Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben folgendes beachtenswerthe, zeitgemäße Werk erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe bei G. Braun.

J. A. L. Richter's Handbuch der populären Astronomie

für die gebildeten Stände, insbesondere für denkende, wenn auch der Mathematik nur wenig oder gar nicht kundige Leser. 2 Theile. Mit 1 Atlas Abbildungen und 3 Tabellen. 8. Preis 12 fl. 18 kr.

Die Astronomie ist die Krone der Naturwissenschaften; sie enthält das geistige Element in einem solchen Grade, daß sie darin fast alle andere Wissenschaften übertrifft und unmittelbar dahin wirkt, die höchsten Ideen des Wahren, Schönen und Guten in der Seele hervorzurufen. Darum spricht sie denn auch Jeden an, dessen inneres Selbst noch nicht ganz verkrüppelt ist; ja, das bloße Anschauen des gestirnten Himmels erweckt schon in der Seele, auch des Ununterrichtetsten, eine Menge von Vorstellungen und Empfindungen, die ihn erheben und läutern und ihn mit Ahnungen des Unsichtbaren erfüllen. Ist es doch, als ob ei-

ne geheime Zaubermacht den Menschen zu jenen glänzenden Gestirnen hinzöge, wenn er sie in ruhigem Schweigen ihre Bahnen dahin wandeln sieht, als ob nicht hier, sondern dort die wahre Heimath seines Geistes wäre, als ob er Flügel bekommen müßte, um sich aufzuschwingen, wo Orion sich gürtet und der Schwan seine Silberfittige entfaltet. Daher wird denn Kenntniß der Sternwissenschaft auch im großen Publikum als ein allgemeines Bedürfniß gefühlt. Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, auch den Laien in der Mathematik dahin zu bringen, daß er die Hauptlehren der Astronomie nicht nur historisch erfasse, sondern sie auch nach ihren Gründen verstehe, und ihn in den Stand zu setzen, daß er mit Ueberzeugung einsehe, wie es dem Denker möglich sey, in die Tiefen des Himmels einzudringen. Zu dem Ende hat der Verfasser bei seinem Vortrage zuvörderst blos auf Elementarmathematik Rücksicht genommen, ohne den höhern Kalkul zu Hülfe zu nehmen.

Wir dürfen dieses Werk, das den Namen eines als Gelehrten und Schriftsteller allgemein geachteten Manns an der Stirn trägt, nicht noch besonders lobend empfehlen wollen.

Erziehungsinstitut zu Freiburg im Breisgau.

In die Erziehungs- und Unterrichtsanstalt des Unterzeichneten werden in Folge mehrfacher Anfragen ausnahmsweise auf kommende Ostern Knaben von 6 — 12 Jahren aufgenommen. Ausführliche Plane der Anstalt sind auf portofreie Briefe fortwährend zu haben bei dem Handlungshause Gebrüder Gäß, der Wagner'schen Buchhandlung und dem Vorsteher der Anstalt.

Freiburg, Ende Januar 1833.

J. M. Ritzmann.

Karlsruhe. (Diebstahl.) Am Ende dieser Woche wurde aus einer Wohnung dahier der unten beschriebene Frauenmantel entwendet. Der Thäter ist jedoch nicht bekannt.

Es werden daher alle Polizeibehörden ersucht, auf den Mantel sowohl als auf den Dieb zu fahnden.

Karlsruhe, den 2. Febr. 1833.

Großherzogliches Stadtamt.

Baumgärtner.

vdt. J. Heinrich.
A. j.

Beschreibung des Mantels.

Derselbe ist von dunkelbraunem Circassienne, hat einen langen Kragen, ist mit Percal von gleicher Farbe gefüttert und mit gleichem Seidenzug eingefaßt.

Bekanntmachung.

Den Lotterieloosersatz einer nicht ausgespielten Bibliothek betreffend.

Im Jahr 1825 wurden von der vormaligen großherzoglichen Polizeidirektion dahier Lotterieloose in Umlauf gesetzt, um eine auf 4263 fl. taxirte Büchersammlung zu verwerthen.

Die Ziehung selbst hatte nie statt, und die Looseigenthümer haben ihre Einlagen großentheils wieder erhoben.

Da aber demungeachtet noch welche damit im Rückstand seyn könnten, so sehen wir uns veranlaßt, solche anmit aufzufordern, sich von heute an binnen 6 Wochen bei uns zu melden, und gegen Rückgabe der Loose ihre Einlage in Empfang zu nehmen.

Da eine Schlußabrechnung dann hierüber statt hat, so haben jene, welche diese Frist unbenutzt verstreichen lassen, sich den Nachtheil selbst zuzuschreiben, der ihnen dadurch zugehen könnte.

Karlsruhe, den 1. Febr. 1833.

Großherzogliches Polizeiamt der Residenz.

Picot.

Pforzheim. [Bau-, Nutz- und Brennholzversteigerung.] In den Domänenwaldungen Reviers Langensteinbach werden versteigert:

I. Im Distrikt Kohlplattenjaggen
Freitag, den 8. Februar,
105 Stück forlene Klötze,
105 Stämme forlen Bauholz.
Samstag, den 9. Februar,
1/2 Klafter buchen Scheiterholz,
259 1/2 " forlen do.
1/2 " do. Klotzholz,
6900 Stück forlene Wellen.

II. Im Distrikt Strohbusch
Montag, den 11. Februar,
6 Stück eichene Klötze,
22 1/2 Klafter buchen Scheiterholz,
3 1/2 " eichen do.
975 Stück buchene Wellen,
125 " eichene do.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag früh 9 Uhr zu Langensteinbach im Wirthshause zum Grünenbaum, und wird noch bemerkt, daß die Steigerer sich mit legalen ortsgerichtlichen Bürgscheinen zu versehen haben.

Pforzheim, den 31. Jan. 1833.

Großherzogliches Forstamt.

v. Gemmingen.

Bruchsal. (Holzversteigerung.) Montag, den 18. d., wird in dem herrschaftlichen Schlohberg bei Dürrenbüchig
45 Klafter buchene Prügel,
2 1/2 " eichen Holz und
3425 Wellen
versteigert.

Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr im Wald auf dem Gondelsheimer Fußweg.

Bruchsal, den 1. Febr. 1833.

Großherzogliches Oberforstamt.

v. Ehrenberg.

Bruchsal. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 19., und Mittwoch, den 20. d., wird in dem herrschaftlichen Hohberg bei Wöschbach
6 Stämme Buchen für Wagner,
150 Klafter Prügel,
30 " eichen und aspen Holz,
sodann
3500 Wellen
versteigert.

Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr am Wössinger Fußweg, wo der Wald gegen Berghausen anfängt.

Bruchsal, den 1. Febr. 1833.

Großherzogliches Oberforstamt.

v. Ehrenberg.

Oberkirch. [Hausversteigerung.] Am Montag, den 11. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird im Wege des Gerichtszugriffs, das dem hiesigen Bürger und Handelsmann Xaver Schrempp jun. zugehörige, in der Stadt dahier stehende, zum Theil von Stein erbaute, und sehr gut eingerichtete dreistöckigte Wohnhaus, Scheuer, Stallung und Keller,

nebst einem geschlossenen Hof, in welchem sich ein Branntweinbrennhäuschen und Backofen befindet, vornen die Hauptstraße, hinten Baptist Drutschle, rechts eine Allmendgasse und links Joseph Dorners Wittwe, im Gasthaus zur Sonne dahier, in zweiter öffentlicher Versteigerung zum Kauf ausgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auswärtige Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Oberkirch, den 26. Jan. 1833.

Bürgermeisteramt.

Mößner.

St. Blasien. [Kupferverkauf.] Bei diesseitiger Dienststelle befinden sich ohngefähr 1800 Pfund altes Kupfer, welches in Folge hoher Weisung der großherzoglichen Hofdomänenkammer einem wiederholten Verkaufe an den Meistbietenden, und zwar im Wege der Soumission, mit Ratifikationsvorbehalt, ausgesetzt werden soll.

Die Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, ihre Angebote auf das Pfund oder pr. Zentner in portofreien Briefen mit der Aufschrift: „Kupferankauf betreffend", bis zum

26. Februar d. J.

anher einzusenden, indem später dahier eintreffende Briefe unberücksichtiget zurückgegeben werden. Der Bedingung, daß das Kupfer nach erfolgter Ratifikation abgelangt, und nach der Zuwägung baar bezahlt werden muß, wird die Bemerkung beigefügt, daß 26 Kreuzer pr. Pfund bereits geboten sind.

St. Blasien, den 20. Jan. 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Willmann,

Karlsruhe. (Fahrnißversteigerung und Passivliquidation.) Aus der Verlassenschaftsmasse des alt Bürgermeister und Hofseiler Friedrich Groß von hier werden

Mittwoch, den 6. Febr. d. J.,

von Vormittags 9 Uhr an,

Seilerwaaren und Handwerksgeschirr, und die darauf folgenden 2 Tage Gold- und Silberwaaren, Mannskleider, Bett- und Weißzeug, Schreinwerk und allerlei Hausrath, gegen baare Bezahlung, in Nr. 28 der Zähringerstraße, öffentlich versteigert werden.

Zugleich werden, auf Antrag der Erbinteressenten, die Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen um so gewisser anzumelden, indem sonst hierauf bei der in Bälde erfolgenden Erbvertheilung keine Rücksicht genommen werden würde.

Karlsruhe, den 28. Jan. 1833.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

Kerler.

Baden. (Holzversteigerung.) Am Montag, den 11. Febr., und die darauf folgenden Tage bis zur Beendigung, werden im Badener Stadtwalde (Distrikt kleinen Staufenberg, städtisch Beuerner Forst)

2050 Stück tannene Sägklötze

und

5 Holländer eichene Klötze

einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Holzschlage selbst, allwo die Bedingungen vor der Versteigerung bekannt gemacht werden; wozu die Kauflustigen eingeladen sind.

Baden, den 1. Febr. 1833.

Der Gemeinderath.

Jörger.

Schönau. (Schuldenliquidation.) Gegen den Nachlaß der Bartholome Schubnell'schen Eheleute von Todtnaubergritte ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 26. Februar d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Die Gläubiger sind aufgefordert, ihre Rechtsansprüche an die Masse in benannter Tagfahrt nach gesetzlicher Vorschrift geltend zu machen, bei Vermeidung des Ausschlusses von derselben.

In Bezug auf Ernennung des Massepflegers, zu Stande kommender Borg- und Nachlaßvergleiche werden die nichterschienenen Gläubiger als der Mehrheit der erschienenen beitretend angesehen.

Schönau, den 24. Jan. 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Klein.

Mannheim. [Schuldenliquidation.] Gegen den hiesigen Bürger und Ackersmann Karl Hoffmann wurde unterm heutigen der förmliche Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 27. Febr. d. J.,

Morgens 8 bis 12 Uhr,

in dem Geschäftszimmer des großherzogl. Oberamtmanns Söldner anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird dabei noch bemerkt, daß in der Tagfahrt Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- u. Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden sollen.

Mannheim, den 22. Jan. 1833.

Großherzogliches Stadtamt.

Orff.

Schopfheim. [Schuldenliquidation.] Gegen Lorenz Grether von Weitenau wird hiermit Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 12. März d. J.,

Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Alle diejenigen, welche an denselben etwas zu fordern haben, werden hiemit unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungen, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Massekurators, Güterverkaufs, Stundungs- oder Nachlaßvertrags, entweder selbst, oder mittelst eines gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen, mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden.

Schopfheim, den 19. Jan. 1833.

Großherzogl. Bezirksamt.

Rettig.

Durlach. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des verstorbenen Schuhmachers Johann Friedrich Kirchenbauer von Söllingen wurde Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 21. Febr. d. J.,

Morgens 8 Uhr, anberaumt; alle diejenigen, welche etwas zu fordern haben, werden daher aufgefordert, an dieser Tagfahrt selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Beweisurkunden mitzubringen, und ihre Forderungen, so wie etwa angesprochene Vorzugsrechte zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

Bei der nämlichen Tagfahrt wird ein Massekurator erwählt, und seine Belohnung festgesetzt.

Von den Nichterscheinenden aber wird angenommen, daß sie der Mehrheit beitreten, auch wird der bereits erhobene Aktiv- und Passivstand der Masse zur Kenntniß der Gläubiger gebracht, und über einen etwaigen Nachlaß- und Borgvertrag verhandelt werden.

Durlach, den 24. Jan. 1833.

Großherzogliches Oberamt.

Baumüller.

vdt. Fried. Dümas.

Ettlingen. (Aufforderung.) Bei der am 7. d M. vorgenommenen Rekrutenaushebung im hiesigen Bezirksamt sind nicht erschienen

Karl Hartmann von Malsch

und

Ign. Kistner von da.

Diese Konscribirten werden aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile

binnen 4 Wochen

sich dahier zu stellen.

Ettlingen, den 25. Jan. 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Keller.

Bruchsal. (Präklusivbescheid.) Alle diejenigen Gläubiger des verstorbenen Joh. Baptist Breunig, Pfarrers in Odenheim, welche ihre Forderungen an der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der Ganemasse ausgeschlossen.

Bruchsal, den 24. Jan. 1833.

Großherzogliches Oberamt.

Blattmann.

Karlsruhe. (Verschollenheitserklärung.) Da sich der ledige Johannes Roll von Bulach in der anberaumten Frist zum Empfang seines Vermögens nicht gemeldet hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Erben, gegen Kaution, übergeben.

Karlsruhe, den 26. Jan. 1833.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

Vdt. Fulde.

Bruchsal. (Mortifikationserkenntniß.) Da sich der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 2. Nov. v. J. Nr. 24.079 ohngeachtet der Besitzer der von dem Bürger Melchior Eppele zu Obergrombach dem Valentin Hardock von da als Pfleger der Juliane Hardock ausgestellten Pfandurkunde ad 100 fl bis jetzt dahier nicht gemeldet hat, so wird ebem besagte Pfandurkunde andurch für kraftlos erklärt,

Bruchsal, den 18. Jan. 1833.

Großherzogliches Oberamt.

Benitz.

Tübingen.

Aufruf

an die unbekannten Lehenberechtigten von Thalheim.

In der bei dem königlichen Gerichtshof des Schwarzwaldkreises anhängigen Konkurssache des fürstlich hechingenschen Oberjägermeisters Karl August Ludwig von Schilling, welcher den 30. Dezember 1810 gestorben ist, betragen nach erfolgter Verwendung seines Allodialnachlasses zur Befriedigung der Gläubiger die Lehenschulden noch

an Kapital	23,925 fl.	24 kr.
und		
an rückständigen Zinsen	6,231 fl.	11 kr.
zusammen	30,156 fl.	35 kr.

zu deren Befriedigung nur

an Lehenkapitalien	1,720 fl.	— kr.
und		
das Lehen Thalheim, in einigen Gebäuden, Feldgütern, Rechten und Gefällen angeschlagen zu	8,852 fl.	— kr.
zusammen	10,572 fl.	— kr.

vorhanden sind, deren Ertrag nicht einmal zu allmäliger Tilgung der Zinse hinreichend ist.

Da sich nun neuerlich Kaufsliebhaber zu dem Lehen gezeigt haben, und die Einwilligung des höchsten Lehensherrn in die Eignung in Aussicht genommen werden dürfte, aus den vorhandenen Lehen- und Familienakten aber hervorgeht, daß ausser den dermaligen bekannten Besitzern des Lehens noch Anverwandte von dem verstorbenen Oberjägermeister von Schilling am Leben seyn können, welche ehemals entweder dieses Lehen besaßen, oder wenigstens Antheil daran hatten, oder welche in Folge der Zeit Erbsansprüche daran machen könnten, und zwar namentlich

1) die weitern männlichen und weiblichen Nachkommen des Stammvaters der von Schilling weibl. Seits, Hans Heinrich von Offenburg, und die männliche Nachkommenschaft der beiden Brüder desselben, Hans Christoph und Hermann von Offenburg, und insbesondere

2) die aus dreierlei Ehen erzeugten 4 Söhne von der einigen Tochter des obigen Hans Heinrich von Offenburg, Namens Agnes Susanne, welche ehemals dieses Lehen besaßen, nämlich

a) Heinrich Friederich von Degernau,
b) Ernst Friederich von Degernau,
c) Philipp Jakob von Hohenek, und
d) Karl Friederich von Sakkirch,

für welche dieses Lehen nach ihrer Mutter Tode am 1. August 1659 bei dem Lehenhof gemuthet worden, und

3) die Descendenten des den 21. Januar 1743 gestorbenen großherzoglich badenschen geheimen Raths, Wilhelm Friederich von Schilling zu Hohenwetterspach, im Großherzogthum Baden,

so werden von der unterzeichneten Stelle im Einverständnisse mit dem königlichen Lehenrathe nicht nur die so eben benannten, sondern auch die allenfalls noch weiters bei Leben befindlichen unbekannten Verwandten dieser Familie von Schilling hiedurch öffentlich aufgefordert,

innerhalb eines peremtorischen Termins von 90 Tagen

ihre allenfallsige Ansprüche auf dieses Mann- und Weiberlehen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, und sich zu erklären, ob sie zu der Veräusserung dieses Lehens entweder mit der Bestimmung des Erlöses als Kammerlehen, oder da die Befriedigung der Lehengläubiger von dem Zinsenertrag nie zu erwarten ist, zu Beseitigung einer fortdauernden Administration zu der Eignung des Lehens zum Behufe der Befriedigung der Gläubiger von dem nach Bezahlung der Lehenstaxe übrig bleibenden Kaufschillinge ihre Einwilligung zu ertheilen geneigt seyen.

Nach Verfluß des Termins kann auf diejenigen, welche sich nicht melden, keine Rücksicht mehr genommen werden.

So beschlossen im Zivilsenat des kön. württemb. Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis.

Tübingen, den 8. Jan. 1833.

Kapff.

Verleger und Drucker: Ph. Macklot.